

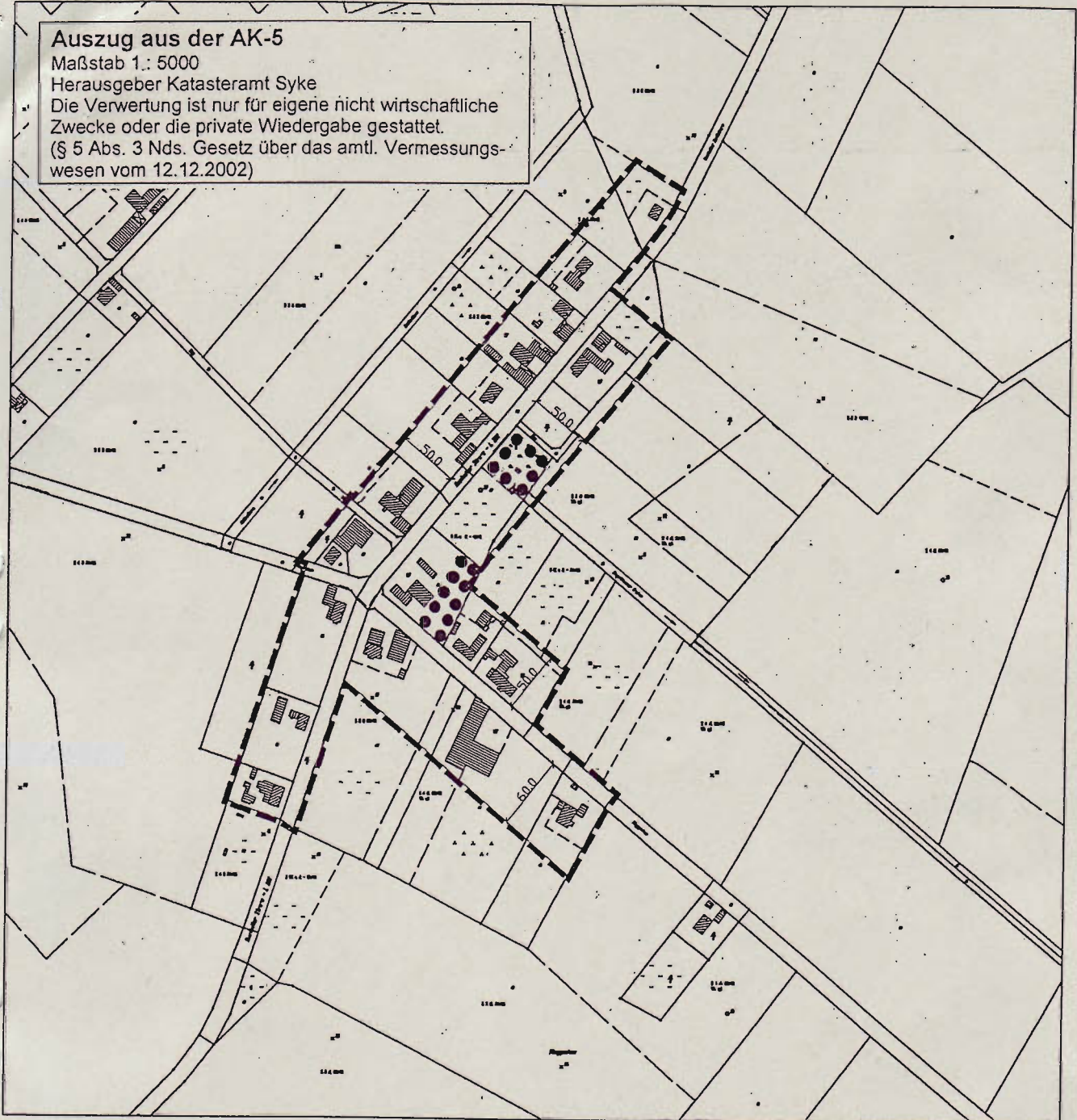
Auszug aus der AK-5

Maßstab 1: 5000

Herausgeber Katasteramt Syke

Die Verwertung ist nur für eigene nicht wirtschaftliche Zwecke oder die private Wiedergabe gestattet.

(§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtl. Vermessungswesen vom 12.12.2002)



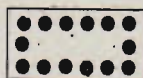
Gemeinde Martfeld

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

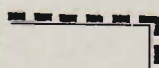
Bereich Büngelshausen

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB



Fläche mit Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

M 1:5.000



Gemeinde Martfeld
Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen
Bereich Büngelshausen

Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit dem § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383) hat der Rat der Gemeinde Martfeld in seiner Sitzung am 14.07.2005 diese Satzung beschlossen.

Martfeld, den 19.07.2005

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in der Gemeinde Martfeld (Bereich Büngelshausen), Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepolz.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in dem Bereich Büngelshausen der Gemeinde Martfeld sind in dem beigefügten Auszug aus der AK-5 im Maßstab 1:5.000 festgelegt.

Dieser Auszug aus der AK-5 im Maßstab 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

1. Die in der Karte mit der Abgrenzung des Satzungsgebiets festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind dauerhaft als Hofgehölze zu erhalten und zu pflegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB).
2. Vorhandene Laub- und Obstbäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 12 cm sind dauerhaft zu erhalten und bei natürlichem Abgang durch ein gleichartiges Gehölz zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
3. Bei Neubauvorhaben auf bislang unbebauten Flächen ist je angefangene 300 qm Grundstücksfläche mindestens ein Obst- oder Laubbaum mit einer Endwuchshöhe von mindestens 4 m anzupflanzen, zu erhalten und bei natürlichem Abgang zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
4. Bei Grundstücksteilungen muss die Breite der neu gebildeten Grundstücke mindestens 25,0 m betragen, gemessen an der an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martfeld, den 19.07.2005

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage:

AK-5 M 1 : 5000

Blatt-Nr.:

Blattname:

Herausgebervermerk:

Herausgegeben vom Katasteramt Syke

Ausgabejahr:

Erlaubnisvermerk:

Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen erteilt durch das Katasteramt Syke am 04.11.2004 Az: R-1964/2004

Syke, den

.....
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung wurde ausgearbeitet von

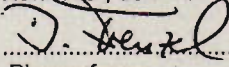
a r g e p l a n

Stadtplaner und Architekten

Lindener Marktplatz 2 30449 Hannover

Tel. 0511/31 10 61

Hannover, den 15.07.2005


.....
Planverfasser

Verfahren gemäß § 13 Abs. 2, Nr. 2 und 3 BauGB (§ 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB)

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2004 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 dem Entwurf der Satzung mit Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.05.2005 in der Kreiszeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung hat vom 18.05.2005 bis einschließlich 17.06.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Martfeld, den 19.07.2005
gez. Lackmann
Bürgermeister

Siegel

Beschluß der Satzung

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat diese Satzung mit Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.07.2005 beschlossen.

Martfeld, den 19.07.2005
gez. Lackmann
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (§ 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB),
Inkrafttreten**

Der Beschluß dieser Satzung mit Begründung ist am 17.10.2005 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 17.10.2005 in Kraft getreten.

Martfeld, den 18.10.2005
gez. Luckmann
Bürgermeister

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung mit Begründung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung mit Begründung gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Martfeld, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung mit Begründung sind Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Martfeld, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende
de ~~Abschrift~~/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift
Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift
Ablichtung der/des Innenbereichssatzung
Büngelhausen
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

(Behörde)



erteilt
Br.-V. 21, den 18.10.05
Samtgemeinde Bruchhausen-Vllse
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag J. Jeps